

# Bau-, Wege- u. UmweltA Hohwacht

Sitzung vom 28.10.2013

Seite 1

in Hohwacht, Bürgertreff

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 2 bis 9  
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

a) stimmberechtigt:

1. Werner Bögner	13.
2. Thorsten Anton	14.
3. Jürgen Bakker	15.
4. Christoph Bünz	16.
5. Iris Dencker	17.
6. Karsten Kruse	18.
7. Carsten Kühl	19.
8.	20.
9.	b) nicht stimmberechtigt
10.	1. BM Potrafky
11.	2. GV Bünjer, Dehn, Lilienthal, Schöning, Thiele, Weiß
12.	3. Herr Landschof / Amt Lütjenburg
	4. Herr Architekt Beims
	5. Frau Gothsch / KN
	6. 21 Zuhörer/innen

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.

Die Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses waren durch Einladung vom 14.10.2013 auf Montag, den 28.10.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (29.08.2013)
3. Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet „Alt-Hohwacht/Strandstraße“  
- Festlegung der Planungsinhalte -
4. Hausnummernplan für das Gebiet „Kranichring“  
- Abwägung der Stellungnahmen zur Anhörung und endgültige Entscheidung -
5. Aussprache über den Erlass einer eventuellen Lärmschutzverordnung
6. Anwendung der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Plön bezüglich der Abholung von Mülltonnen, Gelben Säcken etc.
7. Knick- und Grünanlagenpflege im Bebauungsplangebiet Nr. 17
8. Straßenreinigung, Schwerpunkt „Winterdienst“
9. Verschiedenes

**Nicht öffentlich:**

10. Bauangelegenheiten/Bauanträge

**Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:**

Neuer TOP 11: Nicht öffentlich: Grundstücksangelegenheiten

- 7 dafür -

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.  
Zu den Punkten 10 + 11 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 nicht öffentlich zu behandeln.

- 7 dafür –

2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (29.08.2013)

Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.8.2013 wird genehmigt.

- 7 dafür -

3. Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet „Alt-Hohwacht/Strandstraße“

- Festlegung der Planungsinhalte -

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeindevertretung einen Aufstellungsbeschluss sowie eine Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet beschlossen hat.

Herr Beims stellt das städtebauliche Konzept mit einem Katalog der Möglichkeiten der Baunutzung vor.

Erschließung:

Die Strandstraße sowie der verkehrsberuhigte Bereich nach dem Wendekreis bleibt wie bisher.

Ebenfalls bestehen bleibt die Grünfläche zwischen der Bebauung und dem Strand.

Bebauungsmöglichkeiten:

Hinter den jetzigen Ferienhäusern vor dem Parkplatz Alt-Hohwacht ist eine Bebauungsmöglichkeit für ca. 3 Häuser vorgesehen; sonst soll Bestandssicherung mit Entwicklungsmöglichkeiten vorgenommen werden.

Der Bereich wird in zwei Gebiete eingeteilt: In ein Sondergebiet Tourismus und in ein Mischgebiet.

Der Bereich des Sondergebietes für Tourismus erstreckt sich nördlich der Strandstraße von Strandstr. 4 bis Strandstr. 16 a und südlich der Strandstraße ab Wendekreis bis Ende der Bebauung Strandstraße.

Das Mischgebiet erstreckt sich von Strandstr. 2 a auf der nördlichen Seite und ca. drei Grundstücke dahinter; Strandstr. 1 a bis zum Wendekreis südlich der Strandstraße.

Der Nutzungskatalog für das Sondergebiet Tourismus umfasst Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Schank- und Speisewirtschaften, die der Gästeversorgung und Betreuung dienenden Informationsservices und Dienstleistungseinrichtungen, Anlagen und Einrichtungen für Gesundheit, Wellness und Fitness, Ferienwohnungen sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem touristischen Betrieb zugeordnet sind.

Es wird weiterhin bestimmt, dass Aufenthaltsräume in Wohnungen und Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten unterhalb 3,50 über NN nicht zulässig sind.

Im Mischgebiet sind zulässig Wohngebäude, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke; Einzelhandelsbetriebe nur dann, wenn sie der Versorgung des Gebietes dienen und nur sonstige nicht störende Gewerbebetriebe.

Nicht zulässig sein sollen Geschäfts- und Bürogebäude, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, auf der Grundlage des vorgenannten Konzeptes weiter zu arbeiten.

- 7 dafür -

#### 4. Hausnummernplan für das Gebiet „Kranichring“

##### - Abwägung der Stellungnahmen zur Anhörung und endgültige Entscheidung -

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat am 29.8.2013 beschlossen, dass eine neue Hausnummerierung im Kranichring vorzunehmen ist. Hierzu sollten die Betroffenen gehört werden.

Die Anhörung erfolgte am 5.9.2013 bis zum 20.9.2013. Eingegangen sind 13 Stellungnahmen. Einer dieser Stellungnahmen folgt der Bauausschuss und ändert seine ursprüngliche Nummerierung von Buchstaben in den Stichstraßen zu allgemeinen Hausnummern. Hierbei wird im Gebiet auf der linken Seite mit ungeraden Zahlen begonnen und auf der rechten Seite mit geraden Zahlen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, den Hausnummernplan in der vorgelegten Form bis zum 31.12.2013 umzusetzen.

- 7 dafür -

#### 5. Aussprache über den Erlass einer eventuellen Lärmschutzverordnung

Die Landesregierung hat das Landesimmissionsschutzgesetz am 6. Januar 2009 beschlossen. Hiernach dürfen die Gemeinden durch Verordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige Immissionen vorschreiben, dass bestimmte Geräte oder Maschinen nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung nicht oder nur eingeschränkt betrieben werden dürfen, es sei denn, der Betrieb erfolgt in Erfüllung gesetzlicher Aufgaben oder Pflichten oder im Rahmen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit und dass sonstige, näher zu bestimmende Tätigkeiten nicht oder nur eingeschränkt ausgeübt werden dürfen.

Hiervon möchte die Gemeinde Hohwacht Gebrauch machen, und zwar sollen folgende Dinge dort geregelt werden:

Es soll der Baustellenbetrieb nur von 8.00 - 20.00 Uhr möglich und erlaubt sein. Hierzu gehören nicht nur das Betreiben der Gerätschaften, sondern auch die vorbereitenden Handlungen, wie Ausklopfen von Maurerbütten, Laufenlassen von Baggern etc.

Ebenso soll geregelt werden, dass motorbetriebene Gartengeräte in der Zeit von 13.00 - 15.00 Uhr nicht betrieben werden dürfen und sonst nur von 8.00 - 20.00 Uhr.

Auch soll der Betrieb von Musikgeräten sowie Musikdarbietungen im Freien in der Zeit von 13.00 - 15.00 Uhr und von 22.00 - 8.00 Uhr nicht erlaubt sein.

Ebenfalls sollen sonstige Tätigkeiten, insbesondere Hämmern, Stemmen, Sägen, Bohren und Trennschleifen in der Zeit von 13.00 - 15.00 Uhr und von 20.00 - 8.00 Uhr nicht erlaubt sein.

Die Regelung soll erfolgen für die Zeit vom 1. Mai bis zum 15. September.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt einen Verordnungsentwurf mit den vorgenannten Regelungen vorlegen soll.

- 7 dafür -

#### 6. Anwendung der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Plön bezüglich der Abholung von Mülltonnen, Gelben Säcken etc.

Der Vorsitzende führt in die Problematik ein, dass besonders Eigentümer von Grundstücken, die nicht ganzjährig bewohnt werden, entgegen der Satzung des Kreises Plön die Behälter in den öffentlichen Bereich stellen und die Gelben Säcke ebenfalls in den öffentlichen Bereich hängen oder legen.

Nach der Satzung des Kreises Plön ist geregelt, dass die Behältnisse am Abfuhrtage bis 6.00 Uhr an eine für die Entsorgungsfahrzeuge zu befahrende Straße zu stellen sind. Die Gelben Säcke sind bis 20 m von diesem Punkt bereit zu stellen. Besonders durch die Gelben Säcke kommt es immer wieder zu Verunreinigungen im öffentlichen Bereich, da diese durch Krähen und andere Tiere zerrissen werden.

Die Abfallwirtschaft des Kreises Plön hat deswegen mitgeteilt, dass es zwei Möglichkeiten gibt, feste Behältnisse vorzuhalten: Anlieger können sich entweder bei der Firma Gollan gelbe 240 Liter-Tonnen mieten zu einer Jahresmiete von 30,-- € oder gelbe Behälter selbst kaufen. In diese ist dann der Gelbe Sack einzubringen. Die Behälter würden dann von der Firma Gollan geleert, sie dürfen jedoch wie oben aufgeführt, nicht weiter als 20 m vom Straßenrand entfernt stehen. Dies ist besonders problematisch für Stichstraßen.

In der anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass diese Möglichkeiten den betroffenen Eigentümern, besonders im Rögenkamp und im Kranichring, durch ein Rundschreiben dargebracht werden sollen. Dieses Schreiben soll ebenfalls einen Appell enthalten, dass sich die Eigentümer doch mit Nachbarn „kurzschließen“ mögen, damit diese eventuell die Behältnisse am Abfuhrtage an die Straße stellen.

- 7 dafür -

#### 7. Knick- und Grünanlagenpflege im Bebauungsplangebiet Nr. 17

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass im Bebauungsplangebiet Nr. 17 für den Bereich Kranichring auch alle Wallhecken als Knicks im Sinne des Gesetzes gelten, da diese zur Kompensation als Ausgleichsfläche eingesetzt worden sind. Das heißt, dass diese entsprechend des Knickerlasses gepflegt werden sollen.

Unabhängig davon sollen sie jedoch dort, wo sie in den öffentlichen Bereich hineinwachsen, vom Grundstückseigentümer zurückgeschnitten werden.

Weiterhin weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Grünanlagen im Bereich des Bebauungsplangebietes nur von der Gemeinde gepflegt werden sollen und nicht von Privateigentümern. Um ein Befahren auszuschließen, sollen Steine mit einem Radlader so platziert werden, dass sie die Grünflächen absperren und somit nicht befahren werden können.

- 7 dafür -

#### 8. Straßenreinigung, Schwerpunkt „Winterdienst“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Räumung und Streuung der Stichstraßen im Rögenkamp durch den Ausfall eines Unternehmers problematisch wird. Es soll daher satzungsrechtlich geregelt werden, dass die Stichstraßen im Rögenkamp vom Winterdienst ausgenommen werden, da die Gemeinde nicht verpflichtet ist, hier Winterdienst zu leisten und deshalb diesen auch nicht auf die Anlieger der Grundstücke übertragen kann.

Die Anlagen 4 und 5 zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Lütjenburg - Abschnitt II-Hohwacht - sollen demnach folgenden Text erhalten:

#### **Anlage 4**

***Für die nachstehenden Straßen erfolgt die vollständige Säuberung durch die Stadt Lütjenburg. Eine Verpflichtung zum Winterdienst besteht nicht.***

##### ***I. Säuberung***

###### **Verpflichtung der Stadt:**

***Einmal wöchentlich Säuberung der Straßen***

##### ***II. Winterdienst***

***Die Gemeinde ist zum Winterdienst nicht verpflichtet. Deshalb findet keine Übertragung auf die Anlieger statt. Der Winterdienst kann gegen Kostenerstattung organisiert werden.***

#### **Anlage 5**

***Für die nachstehenden Straßen erfolgt die vollständige Säuberung durch die Anlieger. Jeder Anlieger ist verpflichtet, die Hälfte der Straße zu säubern.***

***Die Gemeinde ist zum Winterdienst nicht verpflichtet. Eine Übertragung auf die Anlieger findet deshalb nicht statt. Der Winterdienst kann gegen Kostenerstattung organisiert werden.***

- 6 dafür, 1 Enthaltung -

#### **9. Verschiedenes**

- Der Vorsitzende bittet um einen Termin für die Bepflanzung des Berliner Platzes.
- Herr Dehn teilt mit, dass immer mehr Hochzeiten auf der „Flunder“ stattfinden und dort „Liebesschlösser“ angebracht wurden. Diese sollen abgeschnitten worden sein. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses nicht durch die Gemeinde geschehen ist. Herr Bakker teilt daraufhin mit, dass in Heiligenhafen extra Gitter angebracht wurden für diese sogenannten „Liebesschlösser“.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: